

DAIMLER TRUCK

als Auftraggeber. Soweit die Daimler Truck AG den Vertrag in Vertretung der Daimler Buses GmbH abschließt, ist diese der Auftraggeber

Zahlungsbedingungen Nr. 9 - Version 08/2024

1 Zahlung

Die Zahlungen des Auftraggebers (nachfolgend: AG) werden 30 Tage nach Eintritt sämtlicher jeweils unter Ziffer 1 beschriebenen Voraussetzungen und korrekter Rechnungsstellung gemäß Ziffer 2 fällig:

1.1 Abschlagszahlungen

1.1.1 Voraussetzung für die Abschlagszahlung in Höhe von 90 % des Bestellwertes ist (1) die Versandfreigabe durch den AG, (2) komplette Anlieferung des Liefer-/Leistungsgegenstandes, (3) Eigentumsübertragung und (4) Zugang der Abschlagsrechnung. In der Abschlagsrechnung ist der Gesamtleistungsumfang von 90% des Bestellwertes als Rechnungsbetrag auszuweisen. In der ersten Abschlagsrechnung ist als Titel »1. Abschlagsrechnung nach ZB Nr. 9« anzuführen.

1.2 Schlusszahlung über die restlichen 10% des Bestellwertes:

Die Schlusszahlung erfolgt nach Abnahme des Liefer-/Leistungsgegenstandes im Werk des AG und Zugang der Schlussrechnung.

In der Schlussrechnung ist ausschließlich der noch zu zahlende Restbetrag auszuweisen.

Unwesentliche Mängel berechtigen zum Einbehalt der Vergütung in Höhe des Dreifachen der für die Beseitigung der Mängel erforderlichen Kosten.

Die Fälligkeit zur Auflösung des Einhalts tritt 30 Tage nach Nachweis der Mängelfreiheit ein.

1.3 Teilrechnungen sind unzulässig.

1.4 Die Schlussrechnung wird nach Bezahlung einer Überprüfung durch den AG unterzogen. Er gibt diese eine Überzahlung der vereinbarten Auftragssumme durch den AG, so ist der AN zur Rückzahlung dieser Überzahlung verpflichtet. Zahlungen des AG erfolgen daher unter Vorbehalt der Rückforderung etwaiger Überzahlungen

2 Rechnungsstellung

2.1 Rechnungen sind zuzüglich USt. auszustellen. Diese ist separat auszuweisen.

2.2 Abschlagsrechnungen und Schlussrechnungen pro Bestellnummer sind unverzüglich über die im Supplier Portal genannten Eingangskanäle (z.B. Basware, Post) in einfacher Ausfertigung an die in der Bestellung angegebene Adresse der Rechnungsprüfung zu senden. Dabei sind Bestellnummer und das Bestelldatum anzugeben.

2.3 An- und Abschlagszahlungen werden in der Regel durch den AG nur bei Auftragswerten über Euro 150.000,- gegen Einsendung der Anzahlungsrechnung und der Abschlagsrechnungen geleistet. Anforderungen werden ab einem Wert von Euro 15.000,-, zuzüglich USt. vom AG angenommen. Die Abschlagsrechnungen sind fortlaufend zu nummerieren.

2.4 In den Rechnungen muss der Rechengang entsprechend der Bestellung schlüssig dargestellt sein.

2.5 Der AN ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von AG, die nicht unbillig verweigert werden darf, nicht berechtigt, seine Forderungen gegen AG abzutreten oder durch Dritte einziehen zu lassen. Bei Abtretungen an Unternehmen, an denen AG mit über 50 % direkt oder indirekt beteiligt ist, gilt die Zustimmung als erteilt. § 354a HGB wird hiervon nicht berührt.